

17.12.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zur Unterrichtung durch die Landesregierung
Empfehlungen des „Runden Tisches G8/G9

Kritik ernst nehmen – neues Konzept für den Bildungsgang entwickeln!

I. Sachverhalt

Der Bildungsgang am Gymnasium fügt sich nicht in die Systematik der Bildungsgänge der anderen Schulformen ein. Dadurch ergeben sich grundlegende Probleme. Am Gymnasium kann zum Ende der Sekundarstufe I nicht der mittlere Schulabschluss erworben werden. Der Wechsel von anderen Schulformen, insbesondere von Realschulen und Sekundarschulen in die Sekundarstufe II am Gymnasium ist mit dem Wechsel in eine jüngere Alterskohorte verbunden.

Der Blick auf die anderen Bundesländer zeigt ein uneinheitliches Bild bezüglich der Dauer des Gymnasiums. Die an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Bundesländer stellen wieder auf G9 um (Niedersachsen), haben die Umstellung auf G8 nie vollzogen (Rheinland-Pfalz) oder überlassen es der Entscheidung der einzelnen Gymnasien, ob sie einen acht- oder neunjährigen Bildungsgang anbieten (Hessen). Die unterschiedlichen Bildungsgänge an den Gymnasien bilden für Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Schulzeit von einem Bundesland in ein anderes wechseln, in vielen Fällen eine zusätzliche Hürde in dieser ohnehin schwierigen Situation.

Diese Schwierigkeiten sind bekannt und entsprechend konnte beim Runden Tisch zu G8/G9 für eine dauerhafte Beibehaltung des achtjährigen Bildungsgangs des Gymnasiums in der jetzigen Form kein Konsens festgestellt werden. Die Elterninitiativen GIB-8 und G9-jetzt-NRW setzen sich für die Rückkehr zum früheren neunjährigen Bildungsgang ein. Auch die Landesschülervertretung wünscht sich einen neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium. Regelungen, die sowohl ein G8 als auch ein G9 an Gymnasien ermöglichen, wurden von der Landeselternkonferenz und vom Landesjugendring befürwortet. Viele Verbände haben sich

Datum des Originals: 17.12.2014/Ausgegeben: 17.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

für weitergehende Reformen des G8 ausgesprochen. Mittelfristig eine verbesserte Anschlussfähigkeit und Erreichbarkeit der Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I in den Blick zu nehmen, wird von der Landesschülervertretung, der Landeselternschaft Grundschulen, der Landeselternkonferenz sowie VBE, GEW und DGB gefordert. In diesem Zusammenhang sprechen sich VBE, GEW, DGB, Landesschülervertretung und Landeselternschaft Grundschule perspektivisch für eine sechsjährige Sekundarstufe aus. Die Landeselternschaft Grundschule sowie GEW, VBE und DGB verbinden dies mit dem Ziel einer reformierten Oberstufe, die zwei, drei oder vier Jahre umfassen kann.

II. Der Landtag stellt fest,

auch die vom Runden Tisch G8/G9 empfohlenen Maßnahmen zur Optimierung des achtjährigen Bildungsgangs am Gymnasium und zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler können die strukturellen Probleme, die mit dem achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium einhergehen, nicht ausräumen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

ein neues Konzept für eine sechsjährige Sekundarstufe I für den Bildungsgang am Gymnasium zu entwickeln sowie für eine flexible Sekundarstufe II, die je nach Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern in 2 bis 4 Jahren absolviert werden kann, und dieses dem Landtag vorzulegen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Monika Pieper

und Fraktion